



Entwicklung der relevanten Preisnotierungen im Referenzzeitraum 01.05.2023 - 31.10.2023

Zeitraum		Investitionsgüterindex*	Lohn**	Gas***
		2015=100	Entgeltgruppe 9 Stufe 1 (TV-V) €/h	THE Winter- u. Sommer-Quartal (Q1 u.Q2) THE Winter- u. Sommer-Quartal (Q1 u.Q2)
Mai	2023	122,1		Die für Ihren Vertrag relevanten Gas-Notierungen finden Sie auf der Internetseite https://www.eex.com Ein zielgenauer Link steht weiter unten auf dieser Preisinformation. Bitte beachten Sie, dass die Settlementtageswerte jeweils für die letzten 45 Tage verfügbar sind. Zur Nachverfolgung aller Tageswerte für den gesamten Referenzzeitraum empfehlen wir eine regelmäßige Durchsicht der Notierungen.
Juni	2023	122,3		
Juli	2023	122,7		
August	2023	122,7		
September	2023	122,8		
Oktober	2023	122,9	22,47	
05/2023 - 10/2023	Ø	122,6		

* Gemäß der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>). In die Suchmaske 61241-0004 eingegeben. In der Dropdownliste GP09M2: GP2009 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte auswählen. Den Werteabruf starten. Die angewendeten Werte stehen unter GP-X002: Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Als relevanter Wert gilt das arithmetische Mittel aus sechs Monatswerten, endend zwei Monate vor dem jeweiligen Preisanpassungsmonat (Die Preisanpassung zum 1. Januar errechnet sich aus den Werten der Monate Mai bis Oktober des Vorjahres).

** Als jeweils anzuwendender Lohn gilt das zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) ausgehandelte Stundenentgelt in Entgeltgruppe 9 Stufe 1 des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V). Als relevanter Wert gilt der zum Zeitpunkt der Preisanpassung gültige Lohn (https://www.kommunalforum.de/tv_v_stundenlohn.php).

*** Als THE Winter-Quartal (Q1 und Q4) und THE Sommer-Quartal (Q2 und Q3) gilt die Veröffentlichung der PEGAS (<https://www.eex.com/en/market-data/natural-gas/futures/#%7B%22snippetpicker%22%3A%22298%22%7D>) für die jeweiligen Lieferzeiträume (Januar - Juni und Juli - Dezember). Maßgebend ist das arithmetische Mittel aus den Settlementpreisen der Terminprodukte für den jeweiligen Lieferzeitraum. Als jeweiliger Preisbildungszeitraum gelten die sechs Monate, endend zwei Monate vor dem jeweiligen Preisanpassungsmonat.